



Regelung zum Übergang

Türkisch

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Türkisch 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Türkisch müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Spracherwerb»			
	keine Entsprechung		306-003	Arabisch 2	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
	keine Entsprechung		306-004	Arabisch 3	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
307001; 307301	Sprachkurs Türkisch I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
307002; 307330	Sprachkurs Türkisch II	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
307003; 307304; 307304a; 307318	Lektüre türkischer Texte I	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
307004; 307315	Lektüre türkischer Texte II	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Diverse	Türkisches Lektüreseminar I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
Diverse	Türkisches Lektüreseminar II	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
